



STADT VISSELHÖVEDE
DER BÜRGERMEISTER

Sitzungsvorlage

Lfd. Nr.: **193-2020**

Sachbearbeiter/in:

Mareike Flottmann

Az.: 102.410

Datum: 17.09.2020

Ausschuss / Gremium	Beratung	Datum	Abstimmung:	Z
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	24.09.2020	Vertagt*	UG
Rat	öffentlich	01.10.2020	Vertagt	Hg.

- **Neue Vorlage wird für den nächsten SSKSJ-Ausschuss erstellt!**

Tagesordnungspunkt: Antrag der SPD-Fraktion und FDP auf Änderung der Hauptsatzung zur Bildung eines Ortsrates für den Kernort Visselhövede zur nächsten Wahlperiode 2021

Beschlussvorschlag:

Statt der Bildung eines Ortsrates für den Kernort Visselhövede und der damit verbundenen Änderung der Hauptsatzung wird in der nächsten Wahlperiode ein Kernortsausschuss als Fachausschuss des Rates gebildet. Dieser soll mit Abgeordneten mit Wohnsitz im Kernort Visselhövede besetzt werden. Dies ist bei der Neufassung der Geschäftsordnung des Rates zu Beginn der Wahlperiode ab 2021 zu berücksichtigen.

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion und die FDP beantragten mit Datum vom 16.09.2020 die Änderung/Ergänzung der Hauptsatzung der Stadt Visselhövede zur Bildung eines Ortsrates für den Kernort Visselhövede ab der nächsten Kommunalwahlperiode 2021. (siehe Anlage)

Verwaltungsseitig wird empfohlen statt eines Ortsrates in der nächsten Wahlperiode einen Fachausschuss für den Kernort Visselhövede zu bilden. Zu befürchten ist ansonsten eine erhebliche Verlängerung der politischen Entscheidungsprozesse durch das Hinzufügen einer Ortsratsebene im Kernort noch vor der Fachausschussebene. Es würden sich außerdem Mehrkosten im Gesamthaushalt von mehreren tausend Euro jährlich ergeben, da jedem Ortsrat ein entsprechendes Budget zur Verfügung zu stellen ist. Dies wäre im Einzelfall noch zu bemessen. Relevant dafür sind Faktoren wie Einwohnerzahl des Kernorts, Zahl an öffentlichen Straßen und sonstiger Infrastruktur wie auch öffentlicher Einrichtungen im Kernort. Aufgrund der Größe des Kernortes ist bereits vorab mit einem entsprechend deutlich höheren zusätzlichen Betrag im Haushalt zu rechnen, der den der anderen Ortschaften mit Ortsrat erheblich übersteigen würde.

Nach Auffassung der Verwaltung kommt hinzu, dass aufgrund der erheblichen Zahl an Entscheidungspunkten, die den Kernort betreffen, ein etwa zweiwöchiger Tagungsrhythmus des Ortsrates erforderlich wäre. Dies würde sowohl für die Verwaltung als auch für die betreffenden Ortsratsmitglieder einen erheblichen Tagungsaufwand zzgl. Vor- und Nachbereitung für die Sitzungen bedeuten. Das liegt daran, dass die Zuständigkeiten von Ortsräten durch § 93 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes konkret normiert und bindend sind. Im Vergleich dazu handelt es sich bei der Bildung eines Fachausschusses um ein in der freien Organisationshoheit der Gemeinde befindliches Organ, dessen Zuständigkeiten flexibel ausgestaltet werden können.

Im Sinne der Effizienz von Entscheidungsprozessen sowie zur Vermeidung einer erheblichen Aufwands- und Kostensteigerung spricht die Verwaltung daher eine ausdrückliche Empfehlung

zur Schaffung eines Fachausschusses für den Kernort aus.

Zur Beratung freigegeben

Ralf Goebel
Bürgermeister